

# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärddinger Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2011-Ba./Es.

lfd. Nr. 4/2011

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

### Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 3	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärddinger Straße 10	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Alois Schreiner, Wolfsedt 9 für Johann Redinger	ÖVP
	Roland Aichinger, Laufenbach 52 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Rudolf Bittner, Stoibersiedlung 11 für Ing. Bernhard Lechner	ÖVP
	Johann Halas, Igling 8b für Alois Almesberger	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 06. Dezember 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

## Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 4;
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 87 (Bogner, Bachschwölln)
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 88 (Fischer, Wolfsedt) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzeptes
3. RHV Pram/Pfudabach; geringfügige Abänderung der Satzungen des Reinhaltungsverbandes (wegen digitalem Leistungskataster) – Beratung und Beschlussfassung
4. Abwasserbeseitigungsanlage BA 08;  
Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines weiteren förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von max. € 150.000,00 zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens
5. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung zweier Photovoltaik-Anlagen (VS und HS) im Rahmen des Förderprogramms „PV macht Schule“
6. Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 17. Oktober und 1. Dezember 2011 – Kenntnisnahme derselben
7. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2012 inkl. neuer Förderrichtlinien - Beratung und Beschlussfassung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2012)
9. Beratung und Beschlussfassung des neuen Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
10. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2012
11. Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2012 bis 2015
12. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung
  - a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2012
  - b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015

13. Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO 1990:

*Der Gemeinderat möge als Grundsatzbeschluss seine Zustimmung dazu erteilen, dass aufgrund von immer wiederkehrender Überhitzung der südseitig angeordneten Klassenräume am Schulzentrum eine technisch zeitgemäße und durchaus übliche Sonnenschutzmaßnahme angebracht werden soll. Die Umsetzung soll bis spätestens Februar 2012 erfolgen.*

14. Allfälliges

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 87 (Bogner, Bachschwölln)**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 88 (Fischer, Wolfsedt), bei gleichzeitiger Änderung Nr. 22 des ÖEK Nr. 1**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 87 (Bogner, Bachschwölln)**

Eingangs verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung zur Änderung Nr. 87 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 vollinhaltlich:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich von Bachschwölln wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 13. Oktober 2011 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.*

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 87 (Bogner, Bachschwölln) zur Folge.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 88 (Fischer, Wolfsedt), bei gleichzeitiger Änderung Nr. 22 des ÖEK Nr. 1**

Der Vorsitzende verliest auch zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 88 nachfolgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vollinhaltlich:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Bauplatzschaffung im Bereich der Ortschaft Wolfsedt wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme kein Einwand erhoben, wobei vorausgesetzt wird, dass nur die Teilfläche bebaut wird, die entsprechenden Waldrandabstand (Schutzzone im Bauland) aufweisen kann.*

*Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird laut Verständigungsschreiben zeitgleich durchgeführt. Im Genehmigungsverfahren wird der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erbringen sein.*

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Durch die Erweiterung der technischen Infrastruktur in Wolfsedt liegt sowohl die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als auch die Flächenwidmungsplanänderung – auch wenn es sich lediglich um ein einzelnes Baugrundstück handelt – im öffentlichen Interesse.

Hinsichtlich der Festlegung des Waldrandabstandes sowie der eventuell zu setzenden Maßnahmen ist mit Bezirksforstinspektor DI Hanspeter Haferlbauer und allen Beteiligten für 11. Jänner 2012 ein Termin anberaumt.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung 88 (Fischer, Wolfsedt) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zur Folge.

***Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzeptes***

In den Jahren 2012 und 2013 steht laut Vorsitzendem die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes auf dem Programm. Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung sind von fünf Architekturbüros Angebote eingelangt. Mit den drei Bestgereihten hat es noch Nachverhandlungen gegeben. Als Bestbieter ging danach das Architekturbüro team m mit einer Netto-Angebotssumme von € 20.200,00 (abzüglich 3 % Skonto) hervor.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Vergabe der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzeptes an den Bestbieter – Architekturbüro team m – abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 3.: RHV Pram/Pfudabach; geringfügige Abänderung der Satzungen des Reinhaltungsverbandes (wegen digitalem Leistungskataster) – Beratung und Beschlussfassung***

Bei der Erstellung der Satzungen für den Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach war die Einführung eines digitalen Leitungskatasters noch nicht vorhersehbar, so der Vorsitzende einleitend. Um in Zukunft die Abwicklung eines digitalen Wasserleitungs- und Kanalkatasters für alle Mitgliedsgemeinden durchführen zu können, ist es notwendig die geltenden Satzungen geringfügig abzuändern.

Bei § 3 Aufgabe wird folgender Satz eingefügt:

*f) die Erstellung, Abwicklung und Wartung von digitalen Wasserleitungs- bzw. Kanalkataster für alle Mitgliedsgemeinden zu betreuen.*

Nach diesen Ausführungen lässt Bgm. Gruber über die vorgetragene Abänderung der Satzungen des Reinhaltungsverbandes Pram/Pfudabach abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 4.: *Abwasserbeseitigungsanlage BA 08; Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines weiteren förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von max. € 150.000,00 zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens***

Damit das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 ausfinanziert werden kann, ist laut Vorsitzendem die Aufnahme eines weiteren förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von max. € 150.000,00 notwendig. Von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wurden daher acht Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Bgm. Gruber informiert die Mandatare darüber, dass lediglich drei Banken ein Darlehensangebot abgegeben haben. Bestbieter mit 0,79 % Aufschlag auf den 6-Monats Euribor ist die Raiffeisenbank Region Schärading vor der Hypobank und der Allg. Sparkasse OÖ.

Nach diesen Ausführungen stellt der Vorsitzende den Antrag, über die Aufnahme eines weiteren förderfähigen Darlehens in der Höhe von max. € 150.000,00 zur Ausfinanzierung des Vorhabens – ABA BA 08 – beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Region Schärading, abzustimmen. Bei der darauffolgenden Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 5.: *Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung zweier Photovoltaik-Anlagen (VS und HS) im Rahmen des Förderprogramms „PV macht Schule“***

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende GR Manfred Gahbauer – seines Zeichens Obmann des Umweltausschusses – um seine Ausführungen.

Eingangs weist GR Gahbauer auf das Landesförderprogramm für Photovoltaik-Anlagen für Schulen „PV macht Schule“ hin. Gefördert werden max. 75 % der Investitionskosten von netzgekoppelten Anlagen von 0,5 bis 3 kW Leistung. Daraufhin wurden bereits Angebote (Elektro Stemp: € 12.146,40 inkl. MWSt., Elektro Neuböck: € 11.400,00 inkl. MWSt.) eingeholt, welche vom Vortragenden detailliert erläutert werden. Den Wert bzw. das Ziel einer solchen Anlage sieht er in der Sensibilisierung der Jugend im Hinblick auf erneuerbare Energien. Damit soll die Nutzung der Sonnenenergie schon für Schul- und Kindergartenkinder als selbstverständlich erscheinen und es können diese Inhalte im Unterricht integriert werden.

GR Kurz erkundigt sich, ob in den angeführten Kosten auch die Befestigung am Dach bereits inkludiert ist. Er selbst sieht zweifellos den pädagogischen Charakter, wobei ihm persönlich Module, an welchen die Schüler selber arbeiten könnten (Physikunterricht), lieber wären.

Sowohl die Befestigung als auch die technische Durchführung ist in den Preisen enthalten. Ebenso gibt es keinerlei Probleme hinsichtlich Statik und Verkabelung, da Leerverrohrungen vorhanden sind.

Für GV Hofer ist eine solche Photovoltaikanlage lediglich für den Schulunterricht sinnvoll. Für eine eventuelle Stromgewinnung hat er keinerlei Verständnis, da bereits ein Wasserkraftwerk um ca. € 500.000,00 gebaut wird, bei dem ebenfalls ca. 200.000 kW billigst an die Energie AG verkauft werden müssen. Ansonsten sieht er diese Aktion als Geldverschwendung.

GR Gahbauer sieht hier keine Geldverschwendung, da auch Spitzen beim Stromverbrauch durch das Wasserkraftwerk nicht abgedeckt werden können. Der zuviel produzierte Strom wird ja nicht weggeworfen sondern ins Netz der Energie AG eingespeist. Er sieht dies als Anfang für einen Umdenkprozess. Denn auch in Österreich verwenden sowohl die Energie AG als auch der Verbund Atomstrom zur Abdeckung des Verbrauches.

GR Kurz bekräftigt nochmals, dass es sich bei diesem Förderprogramm hauptsächlich um einen pädagogischen Charakter handelt.

GR Halas erkundigt sich nach der Wartung einer solchen Anlage.

Bei den Angeboten ist jeweils ein Schulungsprogramm – siehe Richtlinien – für mindestens eine Person inkludiert, wobei diese Anlagen größtenteils wartungsfrei bleiben sollten. Das Schulungsprogramm dient dazu, dass die gelieferten Daten richtig abgelesen und im Unterricht verwendet werden, so GR Gahbauer.

GV Freund sieht hier eine Chance, in erneuerbare Energie zu investieren; egal ob es sich um Wasser, Sonne oder Wind handelt. Er weiß sehr wohl, dass es in diesem Punkt unterschiedliche Meinungen gibt. Diese Maßnahmen reichen bei weitem noch nicht aus, die Kyoto Ziele zu erreichen.

Gegen die Installierung einer Photovoltaik Anlage will sich auch Vize-Bgm. Spitzenberger nicht stellen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass solche Förderungen wiederum von Steuergeldern finanziert werden. Der pädagogische Aspekt ist für ihn nachvollziehbar, die Produktion von Strom für die Schule jedoch nicht, da diese weit mehr Strom benötigt als hier gewonnen werden kann. Weiters ist für ihn von Interesse, ob bereits eine Person feststeht, welche am Schulungsprogramm teilnehmen wird.

Für GR Gahbauer geht es vorerst um die Anmeldung zur Teilnahme an diesem Förderprogramm. Er spricht sich auch dafür aus, dass die angesprochenen Fördergelder in Österreich bleiben und nicht im Ausland investiert werden. Die Produktion von 6000 kW sind seiner Ansicht nach sehr wohl eine Menge Strom, denn damit könnte der Stromverbrauch von zwei Einfamilienhäusern gedeckt werden. Hinsichtlich der Einschulung einer Lehrperson stellt er fest, dass es sich hierbei um ein zweistufiges Verfahren handelt und die Marktgemeinde nach dem gestellten Ansuchen noch immer ein halbes Jahr Zeit hat, diesen Antrag richtig zu stellen. Die Daten einmal im Monat zu erfassen dürfte auch für die Lehrer nicht so schwierig sein.

Für GR Reisinger ist es auf jeden Fall wichtig bzw. vorrangig Strom zu sparen, auch wenn eine Photovoltaikanlage installiert bzw. ein Wasserkraftwerk gebaut wird. Denn trotz 5 % Bautätigkeit bei Photovoltaikanlagen in Deutschland stieg der Stromverbrauch um 10 %. Das eine sollte das andere nicht ausschließen.

Eine Verdoppelung der Installationskosten gibt es auf keinen Fall, da es sich hierbei um Fixkosten handelt, beantwortet GR Gahbauer eine Anfrage von GR Halas.

Bgm. Gruber hält dazu fest, dass es sich vorerst um einen Grundsatzbeschluss handelt, damit man das Ansuchen in die Wege leiten kann. Für ihn ist es wichtig, dass die Abwicklung über den Umweltausschuss durchgeführt wird. Vorerst braucht man eine Ansprechperson, welche er im Obmann des Umweltausschusses – GR Gahbauer – sieht. Es wird auch in Zukunft noch genügend offene Fragen geben, welche einer Diskussion bedürfen. Außerdem sind – bevor eine Photovoltaikanlage angeschafft wird – die verschiedenen Fördermodelle anzuschauen und Vergleiche anzustellen.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Errichtung zweier Photovoltaik-Anlagen (VS und HS) im Rahmen des Förderprogramms „PV macht Schule“ abstimmen.

Als Ergebnis kann die mehrheitliche Beschlussfassung festgestellt werden. GV Hofer und GR Michetschläger - beide SPÖ-Fraktion - enthalten sich der Stimme.

***Punkt 6.: Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 17. Oktober und 1. Dezember 2011 – Kenntnisnahme derselben***

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagten Prüfungen der Gemeindegebarung am 17. Oktober und am 1. Dezember 2011.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium die Prüfberichte vor.

Die Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses werden ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 7.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2012 inkl. neuer Förderrichtlinien – Beratung und Beschlussfassung***

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert GV Mittermeier dem Gremium die im Ausschuss für Schul-, Kultur- und Sportangelegenheiten und Vereinswesen ausgearbeiteten Förderrichtlinien, welche jedem um Förderung ansuchenden Verein nach dieser Gemeinderatssitzung übermittelt werden. Daraufhin trägt er das diesbezügliche Schreiben und die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung vor:

## Vereinsförderungen 2012

Verein	2012	Anmerkung
Sportverein	€ 1.880,00	
Turnverein	€ 770,00	darin enthalten: € 385,00 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Eisschützen	€ 250,00	
Tennisverein	€ 770,00	darin enthalten: € 385,00 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Schiclub	€ 250,00	
Schach-Klub	€ 250,00	
Musikverein	€ 1.880,00	
Männerchor Taufkirchen	€ 250,00	
Landjugend	€ 330,00	
Zeche	€ 250,00	
Arbeitskreis für Kultur und Heimatpflege	€ 250,00	
Sozialdienstgruppe	€ 330,00	
Siedlerverein	€ 330,00	
Kath. Frauenbewegung	€ 250,00	
Kameradschaftsbund	€ 250,00	
Zwergelgruppe	€ 330,00	
Mütterrunde	€ 330,00	
Imkerverein	€ 250,00	
Fischereiverein	€ 250,00	
Volksbildungswerk	€ 330,00	
Pfarrbücherei	€ 330,00	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>€ 10.110,00</b>	

Weiters stellt er fest, dass Vereinsförderungen nur mehr nach den geltenden Richtlinien zur Auszahlung gelangen. Die ordnungsgemäße Vorlage von Rechnungsbelegen über die widmungsgemäße Verwendung ist unbedingt notwendig.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die neuen Förderrichtlinien und die Vereinsförderungen in der verlesenen Höhe zu beschließen.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

**Punkt 8.: *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2012)***

Einleitend informiert Bgm. Gruber die anwesenden Mandatäre über den zulässigen Rahmen des Kassenkredites. Gemäß § 83 Oö. GemO kann die Marktgemeinde Kassenkredite bis zu einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram gelangte für das Finanzjahr 2012 ein Kassenkredit in Höhe von € 850.000,00 zur Ausschreibung.

Anschließend trägt der Vorsitzende die eingelangten Angebote für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit detailliert vor.

Als Bestbieter daraus resultiert die Allg. Sparkasse Oberösterreich (Aufschlag 3-Monats-Euribor + 0,45 %).

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von max. € 850.000,00 beim Bestbieter, der Allg. Sparkasse Oberösterreich.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung des aktuellen Dienstpostenplanes der Markt-gemeinde Taufkirchen an der Pram**

Bgm. Gruber ersucht hierzu AL Johann Bauer die Änderungen im Dienstpostenplan der Markt-gemeinde Taufkirchen an der Pram vorzutragen.

Eingangs erwähnt der Vortragende, dass es in der Allgemeinen Verwaltung, in der Schü-lerausspeisung und bei den sonstigen Bediensteten zu keinerlei Änderungen gegenüber dem Vorjahr gekommen ist. Lediglich im Kindergarten und im Handwerklichen Dienst kam es zu folgenden Änderungen:

**4,38 PE Kindergarten:** Durch die Installation einer 5. Gruppe wurde eine zusätzliche gruppenführende Kindergärtnerin aufgenommen. Gleichzeitig kam es bei einer weiteren Kindergärtnerin zu einer geringfügigen Stundenreduzierung.

**Bisheriger Dienstpostenplan: 3,46 PE**

**0,38 PE Kindergarten:** Für die Betreuung der neu installierten Integrationsgruppe wurde ein Dienstposten geschaffen. Gleichzeitig entfiel der Dienstposten für die 2. AEW-Gruppe.

**Bisheriger Dienstpostenplan: 0,5 PE**

**2,06 PE Kindergarten:** Durch die Installation einer 5. Gruppe wurde das Beschäftigungsausmaß einer Helferin erhöht.

**Bisheriger Dienstpostenplan: 1,89 PE**

**4,55 PE Handw.Dienst:** Bisher waren 4,68 PE für den handwerklichen Dienst (Schule, Kindergarten, Gemeinde) vorgesehen. Darin enthalten war eine vorübergehende Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Reinigungskraft im Schulbereich (2010/11).

**Bisheriger Dienstpostenplan: 4,68 PE**

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2012 sieht daher wie folgt aus:

# DIENSTPOSTENPLAN 2012

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 10.1	B II-VII	
1	B	GD 15.1	C I-V ad personam Heinz Mairhofer B II-VI	
1	B	GD 15.1	C I-V	
0,63	VB	GD 17.4	I/c	
1	VB	GD 17.5	I/c	
1	VB	GD 18.5	I/d	
0,48	VB	GD 19.5	I/d	
1	VB	GD 20.3	I/d	
1	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
4,38	VB		I L/I 2b 1	5. Gruppe ab 2011/12
0,54	VB		I L/I 2b 1	AEW Gruppe für unter 3-Jährige
0,38	VB		I L/I 2b 1	I-Gruppe ab 2011/12
2,06	VB	GD 22.3	I/d	5. Gruppe ab 2011/12
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.1	II/p 3 ad personam Ludwig Ebner p 1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Ernst Maier p 2	
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 19.1	II/p 4	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Walter Egger p 1	Schulwart
4,55	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,5	VB	GD 25.2	II/p 5	
Schülerauspeisung				
0,48	VB	GD 21.8	II/p 3	Leitung + Köchin
0,54	VB	GD 23.1	II/p 3	Köchin
Sonstige Bedienstete				
0,87				ASZ

Der Vorsitzende dankt daraufhin AL Bauer für seine detaillierten Ausführungen und beantragt – nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt – die Abstimmung über den neuen Dienstpostenplan.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt in Form seiner einstimmigen Annahme.

**Punkt 10.:** *Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages, der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2012*

Einleitend verweist der Vorsitzende darauf, dass das Budget 2012 sowohl Einnahmen als auch Ausgaben in Höhe von € 5.116.800,00 vorsieht und somit ausgeglichen erstellt werden konnte. Dies wurde aufgrund der Reduktion des SHV-Beitrages, geringerem Anstieg des Krankenanstaltenbeitrages sowie der Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer, der Ertragsanteile und der Benützungsgebühren, der Auflösung von Rücklagen, durch Grundverkäufe und nicht zuletzt durch sonstige Einsparungen möglich. Nicht vorhersehbar ist die Entwicklung der Einnahmen bzw. der Ausgaben für das Finanzjahr 2013.

In diesem Zusammenhang verweist der Vortragende auf die viel diskutierte Schuldenbremse. Weiters weist er die Mandatare darauf hin, dass im kommenden Finanzjahr 50 % der steuerbaren Ausgaben erst ab Ende September freigegeben werden. Informativ berichtet er von einem Gespräch mit Landesrat Hiegelsberger, in dem dieser der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram weitere € 62.000,00 Abgangsdeckung in Aussicht stellte, wenn nach einem Jahr wieder ausgeglichen bilanziert werden kann. Er hebt dazu die voraussichtlich positive Bilanzierung im Rechnungsabschluss 2011 hervor.

Bgm Gruber weist noch darauf hin, dass der Gemeindevorstand bereits im Vorfeld eine Budgetsitzung abgehalten hat, in der jeder einzelne Budgetansatz genau durchleuchtet wurde.

In weiterer Folge ersucht der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer um seinen Vortrag zum Entwurf des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2012.

Der Referent stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer den Vorbericht zum Haushaltsvoranschlag 2012 detailliert vor. Das Budget 2012 für den ordentlichen Haushaltsvoranschlag umfasst Einnahmen von € 5.116.800,00 sowie Ausgaben von € 5.116.800,00 und konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

Anschließend gibt er detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren bekannt. Er weist dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren hin.

Der außerordentliche Haushaltsvoranschlag weist Einnahmen in Höhe von € 1.882.300,00 sowie Ausgaben im Ausmaß von € 2.146.300,00 aus. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von € 264.000,00.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2012 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

## A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 5.116.800,00
Summe der Ausgaben	€ 5.116.800,00
Überschuss	€ 0,00

## B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 1.882.300,00
Summe der Ausgaben	€ 2.146.300,00
Abgang	€ 264.000,00

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2012 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (A) mit .....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit .....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit .....	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe .....	€ 12,00 für jeden Hund
.....	€ 12,00 für Wachhunde

Kanalbenutzungsgebühr mit .....	lt. GBO v.17.12.09 / € 3,53 m <sup>3</sup>
Wasserbezugsgebühr mit .....	lt. GBO v.17.12.09 / € 1,55 m <sup>3</sup>
Abfallabfuhrgebühr mit .....	lt. GBO v. 20.12.07 / € 5,25 je Abfuhr
Abfallgrundgebühr mit .....	lt. GBO v. 20.12.07 / € 35,00 je Haushalt
Kanalanschlussgebühr mit .....	lt. GBO v. 17.12.09 / € 19,93/m <sup>2</sup>
	mindestens aber € 2.990,00
	für Betriebe € 747,52/BE

Wasserleitungsanschlussgebühr für bebaute Grundstücke

lt. GBO v. 17.12.09 / € 1.792,00 (Grundgebühr)
zuzüglich € 5,27/m <sup>2</sup> (bebaute Fläche)
Mindestanschlussgebühr € 1.792,00

Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke bis 1.500 m<sup>2</sup>

lt. GBO v. 17.12.09 / € 1.792,00 sowie
für je angefangene weitere 100 m <sup>2</sup> € 52,75

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2012 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 852.800,00 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf € 170.800,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Kanalbau BA 08 (Gadern/Berndobl)	€ 150.000,00
Kanalbau BA 07	€ 20.800,00

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2012.

***Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2012 bis 2015***

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend erinnert der Vortragende an die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für einen vierjährigen Zeitraum. Dieser umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist.

Daraufhin referiert er ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes lauten wie folgt:

- Schulneubau
- Lehrmittel HS
- Straßenbauprogramm 2007 – 2009
- Kanalbau BA 08 (Gadern/Berndobl)
- Kanalbau BA 07
- Zwischenfinanzierung Schulneubau

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag.

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 12.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaus durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung***

- a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2012*
- b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015*

## a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2012

Bgm. Gruber ersucht Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2012.

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt daraufhin detailliert den Haushaltsvoranschlag 2012 vor. Demnach ergibt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (ordentlicher Haushalt) ein Verlust in Höhe von € 229.400,00.

Nachdem es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag (bestandswirksame Buchungen) über. Auch hier erörtert er detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlages.

Der Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze genehmigt.

### A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 131.800,00
Summe der Ausgaben	€ 361.200,00
<b>Verlust</b>	<b>€ 229.400,00</b>

### B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 14.612.000,00
Summe der Ausgaben	€ 14.724.100,00 (inkl. Verlustverrechnung o.H.)
<b>Abgang</b>	<b>€ 112.100,00</b>

Der Vorsitzende dankt Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, wird diesem Haushaltsvoranschlag der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2012 daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

## b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes beinhalten vor allem Ausfinanzierungen für den Schulbau bzw. den Kindergartenspielfeldplatz. Diese Vorhaben lauten wie folgt:

- Schulneubau
- Fußbodensanierung
- Zwischenkredit Schulneubau
- Zinsen der Zwischenfinanzierung Schule
- Beteiligungen

Da sich die Verhandlungsschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt – ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 13.: Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO 1990:**

*Der Gemeinderat möge als Grundsatzbeschluss seine Zustimmung dazu erteilen, dass aufgrund von immer wiederkehrender Überhitzung der südseitig angeordneten Klassenräume am Schulzentrum eine technisch zeitgemäße und durchaus übliche Sonnenschutzmaßnahme angebracht werden soll. Die Umsetzung soll bis spätestens Februar 2012 erfolgen.*

Der Vorsitzende erteilt dazu GV Waizenauer das Wort.

Dieser beginnt seinen Vortrag mit der Verlesung der nachfolgenden Begründung dieses Antrages:

*„Aus gegebenen Anlass „LMS Taufkirchen“ (siehe Gemeinderatsprotokoll vom 16. September 2011 und 12. März 2010 jeweils unter „Allfälliges“) ist Handlungsbedarf. Nach umfangreichen Recherchen bei anderen Schulbauprojekten mit ähnlicher und sogar gleicher Ausgangssituation (glasdominierende Außenfassade), ist es üblich und entspricht dem „Stand der Technik“, diese mit einem außen liegendem Sonnenschutz auszustatten.*

*Die bei Sonnentagen unkontrollierte Sonneneinstrahlung, ab Schulbeginn bis ca. Mitte April, ist für Schüler und Lehrpersonal eine nicht länger zumutbare Situation. Durch diesen Zustand entsteht ein Raumklima, das zwischen unerträglicher Wärme und massiven Zugscheinungen (hervorgerufen durch das erforderliche dauernde Öffnen der Oberlichte und der Schiebetür) schwankt.*

*Die rasche Umsetzung soll auch auf Hinblick der Finanzierung noch im Rahmen des Schulneubaues erfolgen!“*

Anschließend ersucht seine Argumente anhand einer Power-Point-Präsentation darstellen zu dürfen. Da der Aufbau des Beamers einige Minuten in Anspruch nimmt, erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

In weiterer Folge beginnt GV Waizenauer mit der Power-Point-Präsentation zum Thema: „Sonnenschutz darf nicht nur ein Privileg für andere Schulen sein“. Resümierend stellt der Vortragende fest, dass eine Ausstattung der Schule mit einem entsprechend funktionierenden Sonnenschutz unumgänglich sei.

GR Kurz stellt in seiner Wortmeldung einige Vorwürfe richtig. In seinen Augen ist es nicht unbedingt notwendig nachträglich einen Sonnenschutz einzubauen. Sicherlich wäre ein solcher Sonnenschutz schön, ob dieser aber leistbar ist, stellt er in Frage. Wie sich die Situation im Bereich der Musikschule darstellt, entzieht sich seiner Kenntnis. Es gibt immer wieder bessere und schönere Lösungen, meint er abschließend.

Auch GV Scheuringer sieht an der derzeitigen Situation nichts Negatives, da es die Schüler genießen, an warmen Tagen die Schiebetüren zu öffnen um frische Luft in die Klassenräume strömen zu lassen. Lüften ist seiner Meinung nach ja nicht unbedingt schlecht.

GV Waizenauer ist auf die Einzigartigkeit der Schule sehr wohl stolz. Trotzdem ist für ihn in Anbetracht der Glasfassade ein Sonnenschutz ein dringendes Erfordernis und er plädiert für die Fassung eines dementsprechenden Grundsatzbeschlusses.

GR Gahbauer bezieht sich auf ein Gespräch mit dem Direktor der durch die Fa. Alpine sanierten Schule in Marchtrenk sowie dem Bezirksschulinspektor von Wels-Land. Der Bezirksschulinspektor kennt unsere Schule und zeigte sich verwundert, dass an einer so modernen Schule ein Sonnenschutz fehlt. Gemäß seiner Aussage ist dies in Wels-Land Standard.

Für GV Waizenauer wäre es interessant, ob jemand ein vergleichbares Schulbauprojekt weiß, welches über keinen Sonnenschutz verfügt.

GV Scheuringer glaubt, dass hier eine Problematik dargestellt wird, welche von den Nutzern nicht so gesehen wird. Weiters bezweifelt er die Aussage des Bezirksschulinspektors von Wels Land. Er glaubt nämlich nicht, dass Entscheidungen hinsichtlich Sonnenschutz vom Bezirksschulinspektor getroffen werden können. Seiner Meinung nach fallen solche Entscheidungen immer noch den Gemeinden zu.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber nach Abschluss der Debatte über den Antrag der FPÖ-Fraktion abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis kann mit 5 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion) und 19 Nein-Stimmen (Josef Gruber, Paul Freund, Martin Scheuringer, Josef Mittermeier, Josef Kurz, Mag. Wolfgang Reisinger, Maria Fuchs, Josef Kalchgruber, Anna Kumpfmüller, Johann Froschauer, Alois Schreiner, Roland Aichinger, Rudolf Bittner und Friedrich Spitzenberger, Johann Hoffer, Josef Lorenz, Margit Veits, Rudolf Michetschläger, Johann Halas) und einer Stimmenthaltung (Ursula Hofinger) festgestellt werden. Daher gilt dieser Antrag als mehrheitlich abgelehnt.

Über Ersuchen des FPÖ-Fraktionsobmanns wird die Power-Point-Präsentation dieser Verhandlungsschrift als Anhang angefügt.

***Sonnenschutz darf nicht nur ein  
Privileg für andere Schulen sein!***

## ***Übersicht***

- Was bis jetzt geschah!
- Warum es so nicht funktionieren kann!
- Für alles gibt es auch eine Lösung – wenn man nur will!

## ***Erklärtes Ziel***

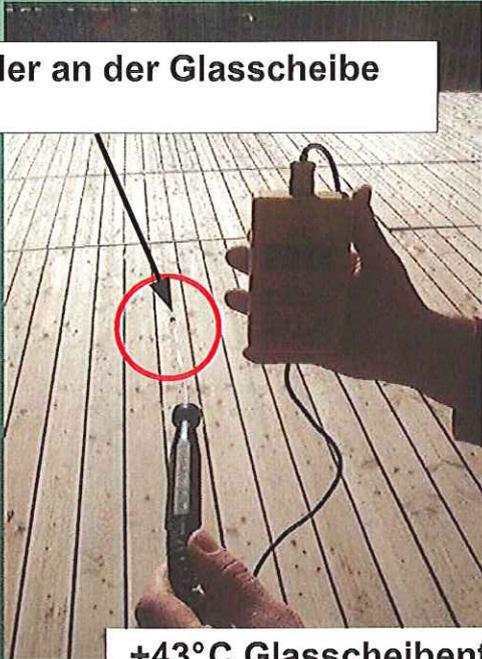
- Ohne Streit eine übliche Lösung finden!
- Sonnenschutz der dem Stand der Technik entspricht!
- Was für andere Schulen selbstverständlich ist, ist für Taufkirchen gut genug!

## ***Jetzige Situation***

- Eine Raumklima, dass dem modernen Anspruch optimaler Voraussetzungen für Schüler und Lehrer bei weitem nicht entspricht.

# Jetzige Situation

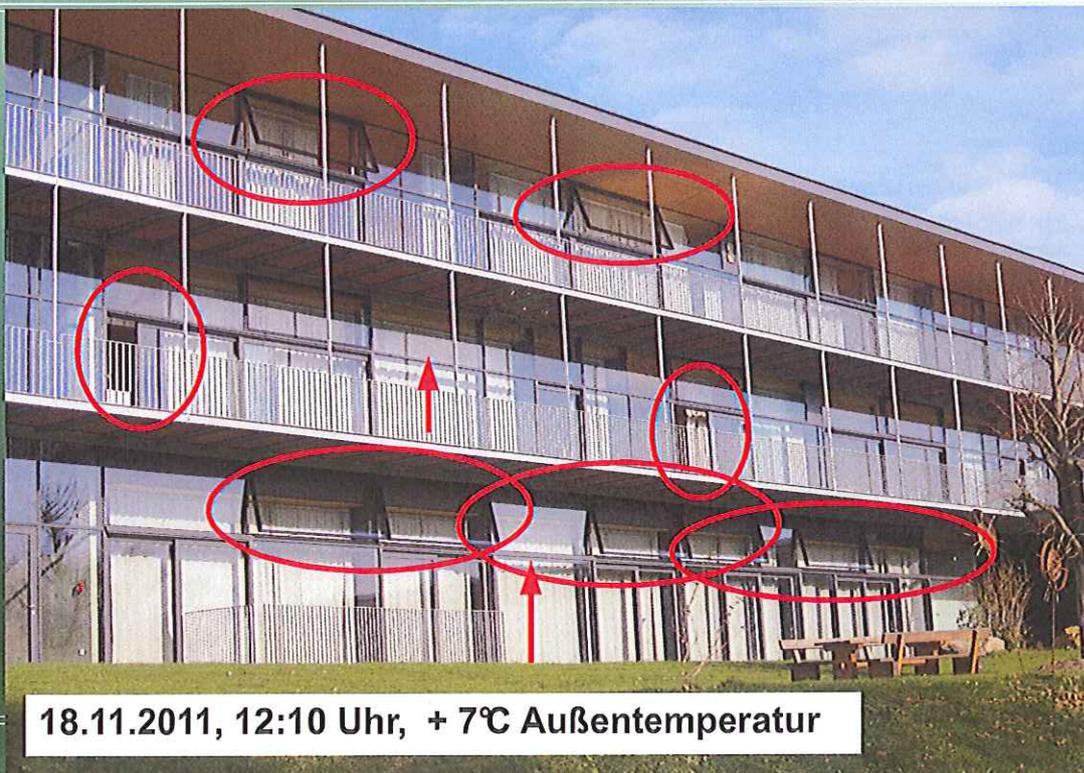
Fühler an der Glasscheibe



+43°C Glasscheibentemperatur



# Jetzige Situation



18.11.2011, 12:10 Uhr, + 7°C Außentemperatur

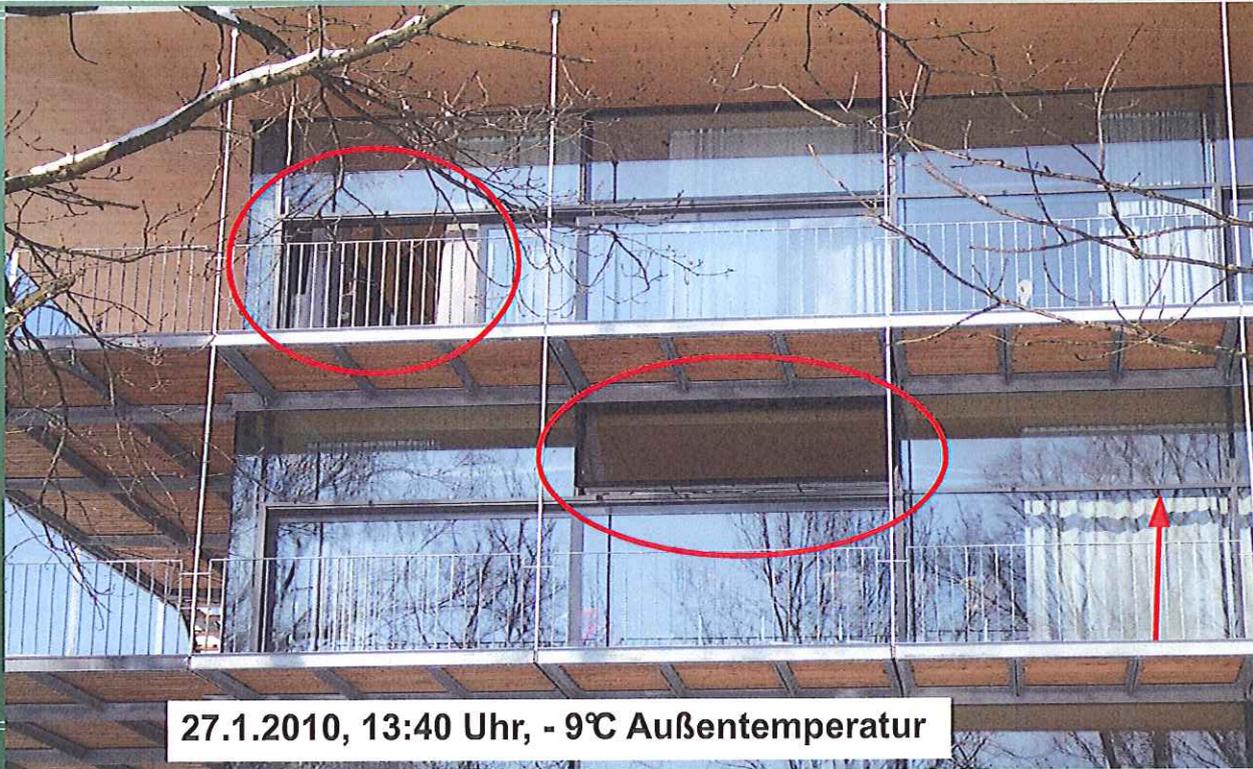
# *Jetzige Situation*



# *Jetzige Situation*



# Jetzige Situation



## Entwicklung bis jetzt

- Schon während der Planungs- und Bauphase wurde von der FPÖ Taufkirchen auf diese Situation hingewiesen.
- Beteuerungen vom Architektenbüro Feichtinger, dass der Balkon als Sonnenschutz ausreicht, stellten sich als falsch heraus.
- Betroffene Personen haben auch auf die unbefriedigende Situation hingewiesen.
- Eine stille Mehrheit wünscht sich eine funktionellen Sonnenschutz.

# Entwicklung bis jetzt

## Arbeitskreissitzung Schulneubau 2008

### Protokoll zur Arbeitskreissitzung

#### Schulneubau am 21.04.2008

Aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram, 14.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Josef Gruber, Vize-Bgm. Friedrich Spitzenberger, Vize-Bgm. Reinhard Waizenauer, HS-Direktor Josef Kurz, VS-Direktor Karl Redinger, Schulwart Walter Egger, Projektleiter DI Rupert Siller, Haustechniker Ing. Roland Feischl, AL Johann Bauer, Christine Essl (Protokollführung)

Die jeweils exponierteste Klasse wurde vom Bauphysiker für die Berechnung der Sommertauglichkeit herangezogen. Prinzipiell ist die Sommertauglichkeit bei allen Klassen gewährleistet berichtet DI Siller. Wobei gerade bei dieser angesprochenen Klasse kein Nachmittagsunterreich stattfindet.

Vize-Bgm. Waizenauer sieht eher die Problematik im Frühjahr und im Herbst. Die Gefahr dass es hier zu warm wird und der Sonnenschutz in dieser Weise nicht funktioniert, besteht für ihn sehr wohl. In diesem Zusammenhang hat er seine Bedenken und er hofft, dass diese unberechtigt sind. Er sieht die Problematik sowohl in der Blendung als auch im Wärmeeinbruch einer sehr tief stehenden und oft schon sehr kräftigen Sonneneinstrahlung (zB. an Februartagen). Er glaubt, dass es in diesen Räumen ohne speziellen Sonnenschutz zu warm wird.

## Eine Lösung gibt es immer!

- Die Ausstattung mit einem Sonnenschutz, der dem Stand der Technik entspricht, ist die einzige Antwort auf diese momentane Situation.
- Es gibt absolut vergleichbare Situationen, die man als positives Beispiel heranziehen kann.

***Eine Lösung gibt es immer!***



**Agrarbildungszentrum Lambach**

***Eine Lösung gibt es immer!***



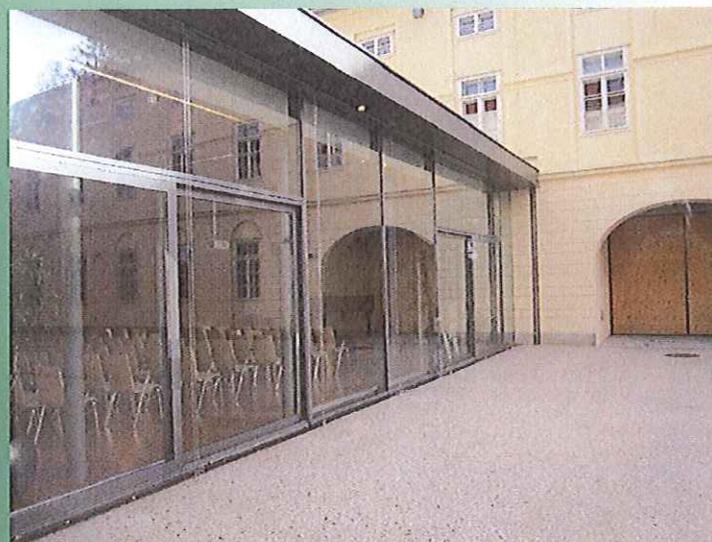
**Agrarbildungszentrum Lambach**

***Eine Lösung gibt es immer!***



**Hauptschule Marchtrenk**

***Eine Lösung gibt es immer!***



**Landesmusikschule Wels**

Beschließen wir gemeinsam eine  
Lösung, bei der eigentlich nur die  
Normalität erreicht wird!

Danke für eure  
Aufmerksamkeit!

**Punkt 14.: Allfälliges**

Als erstes informiert der Vorsitzende das Gremium über Gespräche mit LH-Stv. Franz Hiesl, bei denen es um zusätzliche Finanzierungsmittel für den Gehsteig Gadern und den Pramsteg gegangen ist. Das Ergebnis der Verhandlungen ist sehr positiv, da der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram € 35.000,00 für die Errichtung des Gehsteiges in Gadern und € 30.000,00 für die Errichtung des Pramsteges zugesichert wurden.

Weiters findet am 19. Dezember 2011 eine weitere Gerichtsverhandlung bezüglich Pramsteg – diesmal am Landesgericht in Linz – statt.

Nach Gesprächen mit Dir. DI Herwig Pernsteiner von der ISG hat dieser der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Jahr 2013 den Bau eines weiteren Mietwohnblockes im Bereich der bereits bestehenden ISG-Wohnblöcke in Aussicht gestellt.

Am 28. Jänner 2012 findet in der Partnergemeinde Spitz der „Hauerball“ statt. Es ist geplant, eine Busfahrt - mit Übernachtung im Goldenen Schiff - zu organisieren. Anmeldungen dazu sind bis 09. Jänner 2012 beim Gemeindeamt vorzunehmen.

Vize-Bgm. Spitzenberger ersucht um Verlegung der geplanten Gemeinderatssitzung am 09. März 2012 wegen der am gleichen Tag stattfindenden SPÖ-Bezirkskonferenz.

Das Gremium einigt sich daraufhin auf Freitag, 16. März 2012. Die Einladungen dazu erfolgen mittels RSb-Brief, so der Vorsitzende.

GV Mittermeier weist auf den vorliegenden Kulturkalender 2012 hin. Anschließend lädt er die Mandatare zum Winterkino am 04.01.2012 ein. Abschließend bedankt er sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Schul-, Kultur- und Sportangelegenheiten und Vereinswesen für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Hinsichtlich der defekten Tür ins Freie bei der Sporthalle wurden bereits Schritte eingeleitet, jedoch hat die dafür zuständige Firma bisher noch nichts unternommen, beantwortet der Vorsitzende eine diesbezügliche Anfrage von GR Gahbauer.

Vize-Bgm. Freund informiert über die bisherigen Arbeiten zur Sanierung der Ferialkirche Waghholming. Im kommenden Jahr gehen die Sanierungsarbeiten weiter. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei all jenen, die sich bereits bis jetzt an der Sanierung beteiligt haben und hofft, dass es auch in Zukunft noch Freiwillige gibt, welche sich bereit erklären bei diesem Projekt mitzuarbeiten.

Für GV Waizenauer war das Jahr 2011 wieder ein interessantes Jahr für die Marktgemeinde. Es geht natürlich nicht immer ganz ohne Irritationen – so ist nun mal die Demokratie. Dem neuen Obmann des Bauausschusses Bernhard Lechner dankt er für die bisher geleistete Arbeit.

Er bedankt sich auch bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Ebenso dankt er den Gemeindebediensteten allen voran AL Bauer für das gezeigte Engagement. Zum Weihnachtsfest wünscht er allen Mandataren und Zuhörern ein paar besinnliche und ruhige Tage im Kreise ihrer Familien. Außerdem wünscht er einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Auch Vize-Bgm. Spitzenberger richtet seinen Dank für die relativ gute Zusammenarbeit an die Mitglieder des Gemeinderates. Gewisse Differenzen bei der Anschauung mancher Dinge gehören seiner Meinung nach immer sachlich ausdiskutiert. Weiters lobt er die sehr gut funktionierende Arbeit in den diversen Ausschüssen. Abschließend dankt er allen Gemeindebediensteten für die engagierte Arbeit und wünscht allen für die letzten Tage im Advent eine etwas ruhigere Zeit, besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Politisch gesehen war für GV Scheuringer das erste Jahr ein interessantes und arbeitsintensives. Sein Dank gilt daher AL Bauer und allen Gemeindebediensteten für die ihm entgegengebrachte Hilfsbereitschaft bei diversen Erledigungen. Auch bei allen Fraktionen und Mandataren möchte er sich noch für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr bedanken.

Bgm. Gruber gibt einen kurzen Jahresrückblick, in dem er verschiedene Vorhaben – wie Projektierung Kleinwasserkraftwerk, Verkehrskonzept Laufenbach, Restaurierung der Ferialkirche Waghholming, Errichtung Gehsteig Gadern und Baubeginn des Zeughauses der FF Höbmannsbach – genauer erläutert.

Folgende Projekte sollten im Jahr 2012 umgesetzt werden:

Fertigstellung der Ferialkirche Waghholming  
Vermarktung des Betriebsbaugebietes Laufenbach  
Finanzierungsplan Betriebsbaugebiet Laufenbach

Einleitung des Verfahrens und Bau des Kleinwasserkraftwerkes  
Vermarktung der Liegenschaft Ebner  
Fertigstellung des Gehsteiges in Gadern  
Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Es ist durchaus möglich, dass es im Bereich des Betriebsbaugebietes (Fusseis-Grundstück) zum Bau einer Tennishalle (mit Squash, Badminton und Indoor-Golf) kommen kann. Ein entsprechendes Grundstück wurde bereits von der Steuerberatungskanzlei Fusseis erworben. Die Verhandlungen zum Bau der Halle laufen bereits.

Um diese angeführten Vorhaben zu realisieren, bedarf es vieler Helfer. Daher gilt sein besonderer Dank in erster Linie Vize-Bgm. Freund und Vize-Bgm. Spitzenberger für die Unterstützung bei vielen Terminen im öffentlichen Bereich und Besuchen anlässlich runder Geburtstage und Jubiläen.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Fraktions- und Ausschussobmännern sowie den Gemeindevorständen und Gemeinderäten für die gut funktionierende Zusammenarbeit und der hervorragenden Vorbereitung der Tagesordnungspunkte. Dadurch können Gemeinderatssitzungen in angemessener Zeit abgewickelt werden.

Ebenfalls großen Dank spricht er den Gemeindebediensteten im Kindergarten, in der Schulküche, Schule und im Bauhof aus. Besonders bedankt er sich bei den Bediensteten am Gemeindeamt - federführend bei AL Bauer - für die Loyalität, konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung in allen Bereichen.

Zum Schluss bedankt sich Bgm. Gruber noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik und wünscht allen ein geruhames Weihnachtsfest, Zeit für die Familie und Freunde und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit sowie Erfolg im Beruf und weiterhin eine tolle Zusammenarbeit.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Gruber um 20.20 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

